



Untersuchung des geplanten Solarparkes in Hirschfelde

auf Vorkommen von Zauneidechsen

September 2018

- Kurzgutachten -

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER: BBNG Solar GmbH & Co. KG
Elbchaussee 159
22605 Hamburg

AUFTRAGNEHMER: **Planungsbüro Ing. KRÜGER & JEDZIG Partnerschaft**
Waldstr. 9
02742 Neusalza-Spremberg / OT Friedersdorf
Tel.: 035872 / 39240
Fax: 035872 / 41512
E-Mail: krueger-jedzig@gmx.de
Homepage: www.krueger-jedzig.de

BEARBEITUNG: Mike Krüger, Dipl.-Ing. Ökologie und Umweltschutz (FH)



Unterschrift

STAND: 19.09.2018

1 Vorbemerkung

1.1 Anlass und Rechtliche Vorgaben

Zur Erfüllung einer Auflage der Unteren Naturschutzbehörde sollte durch fachkompetente Personen eine Untersuchung des geplanten Solarparkstandortes in Hirschfelde (vgl. Bild 1) auf Vorkommen von Zauneidechsen erfolgen.

Eine Tötung, der Fang oder die Verletzung von Tieren oder die Beseitigung, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen (z.B. Eier, Jungtiere) bzw. Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit erheblich zu stören ist grundsätzlich unzulässig (§ 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG). Werden diese festgestellt, ist umgehend die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

2 Ergebnisse inkl. Bewertung

2.1 Ergebnisse



Bild 1: Karte des B-Plan-Gebietes mit den geplanten Solarmodulstandorten

2.1.1 Zauneidechsenerfassung

Die Erfassung von Zauneidechsen im Gelände Hirschfelde (Flurstücke 123/2 und 124/12) fand durch Herrn Mike Krüger vom Planungsbüro Ing. Krüger und Jedzig am 09.09., 15.09. und 17.09.2018 bei optimalen Wetterbedingungen statt.

Kurzgutachten zum Vorkommen von Zauneidechsen	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	- 2 -
	18.09.2018	19.09.2018	

Methodik

Die Erfassung erfolgte durch langsames und ruhiges Abgehen der vermutlichen Reptilienlebensräume, wobei schwerpunktmäßig Grenz- und Randstrukturen (Säume) sowie bevorzugte Sonnplätze (z.B. Totholz, Stubben, Reisig- und Steinhäufen etc., vgl. Bild 2 und 3) sowie mögliche Verstecke abgesucht wurden. Das Umdrehen von Steinen (v.a. plattenförmig), Holz, Brettern, Müll war aus Ermangelung dieser nicht möglich. Unterstützend kam ein Fernglas zum Einsatz. Es wurde zudem auf Geräusche flüchtender Tiere geachtet.



Bilder 2 und 3: Geeignete Randstrukturen (z.B. Betonschwellen links, und stillgelegtes Gleis mit Schotter rechts)

2.1.2 Erfassungsergebnis

Es konnten in den geeigneten Habitatstrukturen keine Nachweise von Zauneidechsen erbracht werden. Stattdessen wurden jedoch zahlreiche Waldeidechsen (Bild 4 und 5) auf ihren Sonn- und Ruheplätzen im Bereich des geplanten Solarparks vorgefunden.



Bild 4: Waldeidechse

Kurzgutachten zum Vorkommen von Zauneidechsen	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	- 3 -
	18.09.2018	19.09.2018	

Tabelle 1: Artenliste mit Schutzstatus

Name	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG [BG] Status	BArtSchV (Status)	RL SN 2015	RL D 2009	FFH-Anhang (92/43 EWG)
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	b	b	V	N	-

Legende:

0= ausgestorben
1= vom Aussterben bedroht
2= stark gefährdet
3= gefährdet
D= Daten unzureichend

G= Gefährdung anzunehmen
N= nicht gefährdet
R= extrem selten
V= Vorwarnliste
b=besonders geschützt

FFH= Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
D= Deutschland
RL= Rote Liste
SN= Sachsen

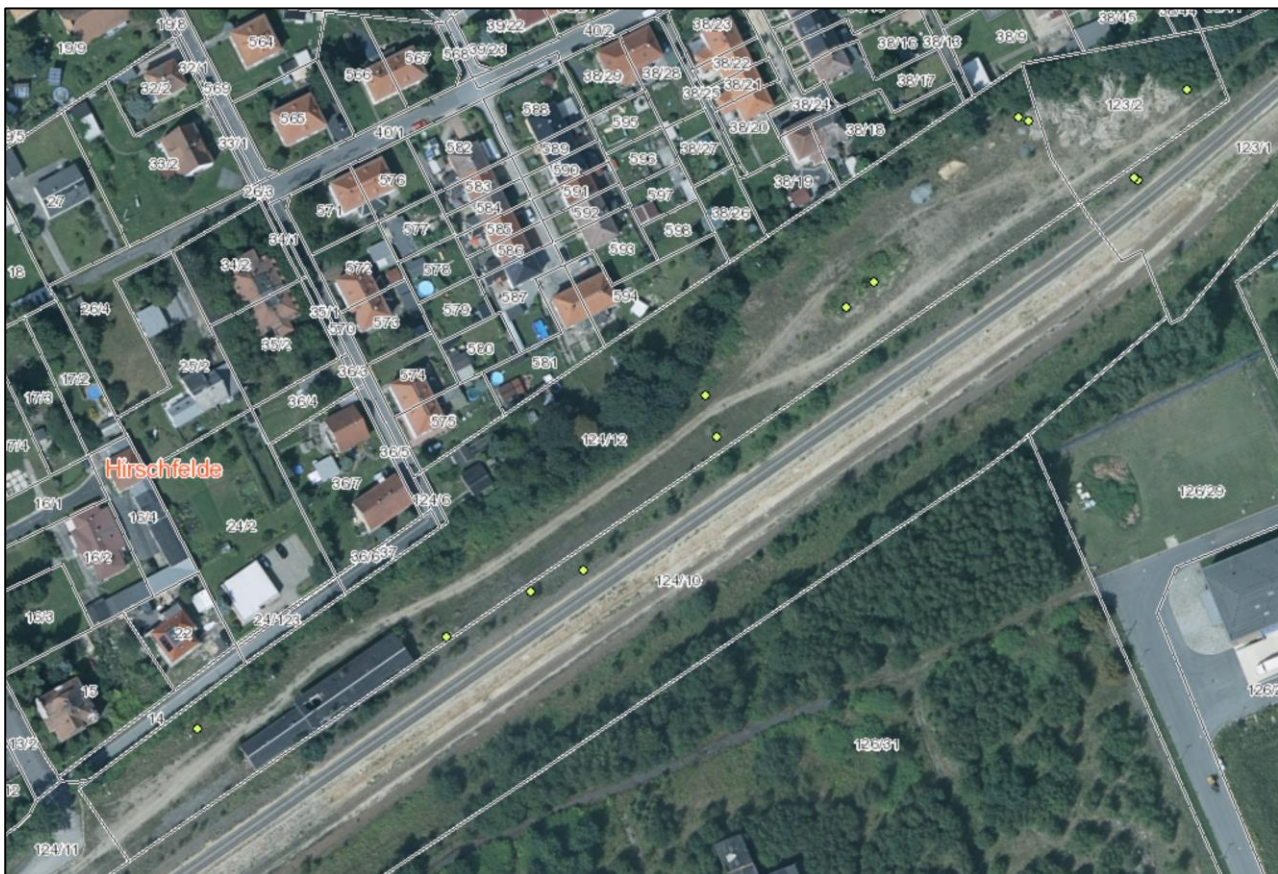


Bild 5: Waldeidechsenfundpunkte

Im Bild 5 sind die Sonnplätze mit vorgefundenen Waldeidechsen (Eingabe in Multibase CS, Zentrale Artdatenbank Sachsen bereits erfolgt) verzeichnet.

2.2 Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmen wegen Eingriff in Zauneidechsenhabitate erforderlich. Für die Waldeidechse sind randlich der Solarmodule Sonnplätze (z.B. Totholz, Stubben, Reisig- und Steinhaufen etc.) zu erhalten bzw. neu anzulegen. Das Beräumung der Fläche sollte bei wärmeren Temperaturen erfolgen, um eine Flucht der Tiere zu ermöglichen. Die bestehenden Standortunterschiede sollten erhalten bleiben, d.h. offener Rohboden, statt mit Mutterboden abgedeckte und eingesäte Bereiche.

Kurzgutachten zum Vorkommen von Zauneidechsen	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	- 4 -
	18.09.2018	19.09.2018	

2.3 Fazit

Das Gelände des geplanten Solarparkes in Hirschfelde wird derzeit nicht von Zauneidechsen als Lebensraum genutzt.

Zum B-Plan bestehen unter Beachtung der Beantragung der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach §44 BNatSchG und der Maßnahmen für die Waldeidechse keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Kurzgutachten zum Vorkommen von Zauneidechsen	Erstelldatum:	Letzte Änderung:	- 5 -
	18.09.2018	19.09.2018	